

Stilllegung

vorübergehende Stilllegung eines Luftfahrzeuges gem. § 10 Abs 1a ZLLV 2010

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an register@astrocontrol.at, per FAX an +43 (0) 51703 1606 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Anbringen

Bekanntgabe der Stilllegung des unten genannten Luftfahrzeuges im österreichischen Luftfahrzeugregister gemäß § 10 Abs 1a Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgerät-Verordnung 2010 - ZLLV 2010, BGBl. II Nr. 143/2010 idgF.

2 Halter

Firmenname, Vereinsname oder Name der Person

Straße Ort PLZ Land

Telefon Fax E-Mail

Weitere Halter (Name und Adresse)

3 Luftfahrzeug

Kennzeichen Ordnungszahl

Baumuster Seriennummer

Hersteller

5 Beilagen

Gemeinsam mit der Bekanntgabe der vorübergehenden Stilllegung werden folgende Bordpapiere im Original (Papierform, geprägt) übermittelt:

- Eintragungsschein
- Lufttüchtigkeitszeugniis
- Lärmzeugnis
- Bescheinigung über die Prüfung der Lufttüchtigkeit (ARC) oder Nachprüfungsbescheinigung
- Verwendungsbescheinigung

Folgende Bordpapiere können nicht in Papierform übermittelt werden, da diese ausschließlich als digitale Zertifikate aus- und zugestellt wurden (nicht geprägt).

- Eintragungsschein
- Lufttüchtigkeitszeugnis
- Lärmzeugnis
- Bescheinigung über die Prüfung der Lufttüchtigkeit (ARC) oder Nachprüfungsbescheinigung
- Verwendungsbescheinigung

6 Unterschrift Halter (Unterschriftsberechtigung beachten!)

Ort Datum Name in Blockbuchstaben Unterschrift